

Ganztagsangebot ab Klasse 5
an der Werner-von-Siemens-Schule Maintal
Trägerschaft: Sport Club Budokan Maintal e.V.



Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Bitte unterschreiben Sie jedes Formular (insgesamt **vier** Unterschriften), da Ihre Anmeldung ansonsten **nicht gültig** ist – und nicht bearbeitet werden kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Ganztagsangebot an der Werner-von-Siemens Schule Maintal:

Ort:	R 001-02-122
Montag bis Donnerstag	12:20 – 15:00 Uhr
Freitag	12:20 – 14:00 Uhr

Tel.:	06181 – 30 60 521
Mobil:	0157 – 321 23 262

bei umfangreicherem Gesprächsbedarf bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter:

Geschäftsstelle:

Kinderbetreuung/Sport Club Budokan Maintal e.V.
Kennedystr. 32
63477 Maintal

Geschäftszeiten:	Montag bis Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
------------------	---

Tel.:	06181 – 61 89 664 (Verwaltung)
Tel.:	06181 – 43 23 77 (Finanzen)
Fax.:	06181 – 61 89 662

E-Mail:	betreuung@budokan-maintal.de
Homepage:	www.betreuung-budokan.de

AN-UND ABMELDEFORMULARE BITTE IN DEN GTA-BRIEFKASTEN (NEBEN DER TÜR VOR RAUM 8 IM VERWALTUNGSTRAKT) EINWERFEN.

Mit freundlichem Gruß

Sport Club Budokan Maintal e.V.
Der Vorstand

**Anmeldeformular zum Ganztagsangebot ab Klasse 5
an der Werner-von-Siemens-Schule Maintal
Trägerschaft: Sport Club Budokan Maintal e.V.**

Für jedes Kind bitte ein separates Formular ausfüllen.
Die Anmeldung ist verbindlich!
Alle Kosten sind für ein Kind pro Monat!

Kind:

Kundennummer: (Bitte nicht ausfüllen) _____

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

Geburtstag:

Klasse:

Lehrer/Lehrerin:

Tel. Nr. Notfall

Bitte ankreuzen: ☐ männlich ☐ weiblich

Allergien/Krankheiten/Medikamente:

Besonderes Essen (z.B. vegetarisch)

Sorgeberechtigte/r: Bitte Inhaber der elterlichen Sorge ankreuzen (Erziehungsberechtigte/r)

Mutter ☐

Vorname:

Nachname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail

Tel.Nr.:

Beruf:

Vater ☐

Vorname:

Nachname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail

Tel.Nr.:

Beruf:

Gewünschter Beginn: ☐ 01. oder ☐ 15.

Monat:

Jahr:

Gewünschten Tag/Tage ankreuzen:

Tag

Zeiten

☐ Montag

12:20 – 15:00 Uhr

☐ Dienstag

12:20 – 15:00 Uhr

☐ Mittwoch

12:20 – 15:00 Uhr

☐ Donnerstag

12:20 – 15:00 Uhr

☐ Freitag

12:20 – 14:00 Uhr

Kosten monatlich

Bei 1 gewählten Tag: 17.- €

Bei 2 gewählten Tagen: 34.- €

Bei 3 gewählten Tagen: 51.- €

Bei 4 gewählten Tagen: 68.- €

Bei 5 gewählten Tagen: 85.- €

Das Ganztagsangebot beinhaltet ein warmes Mittagessen!

Ort/Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Ganztagsangebot ab Klasse 5
an der Werner-von-Siemens-Schule Maintal
Trägerschaft: Sport Club Budokan Maintal e.V.**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Sport Club Budokan Maintal e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sport Club Budokan Maintal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der/des Kontoinhaberin/s:

Straße:

Ort/PLZ:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

**Abbuchungen finden monatlich zum 27. statt. Sollte der 27. eines Monats ein Sonntag oder Feiertag sein wird innerhalb der folgenden zwei Bankarbeitstage eingezogen.
Ferner wird Ihnen eine Mandatsreferenz zugeteilt, welche wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung mitteilen.**

Ort/Datum:

Unterschrift der/des Kontoinhaberin/s

Vertragliche Bestimmungen

- §1 Träger des Ganztagsangebot ab Klasse 5 an der Werner-von-Siemens Schule Maintal und damit Vertragspartner ist der Sport Club Budokan Maintal e.V., Geschäftsstelle: Kennedyst. 32 in 63477 Maintal.
- §2 Das Verpflegungsentgelt ist monatlich im Voraus bargeldlos zu zahlen; es wird spätestens zum 28. des Vormonats von dem benannten Konto im Wege des Sepalastschriftverfahrens abgebucht. Im Falle nicht ausreichender Deckung des Kontos, erhebt der Trägerverein eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 7,50 Euro. Sollten Gelder/Gebühren nicht vollständig beglichen werden, behalten wir uns das Recht auf fristlose Kündigung vor - auf jeden Fall wird das Kind bis zur vollständigen Bezahlung der Rückstände von der Betreuung und Mittagsverpflegung ausgeschlossen. **Sollte Ihnen ein Amt/Behörde die Betreuungsgebühren bezahlen, kümmern Sie Sich bitte rechtzeitig um eine Verlängerung der Bewilligung. Wir buchen die Gebühren generell von Ihrem Konto ab!**
- §3 Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von **zwei Monaten**, ohne Angabe von Gründen, zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- §4 Im Falle einer unvorhergesehenen Abwesenheit des Kindes (z.B. wegen Krankheit) ist die Leitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für den Zeitraum einer ansteckenden Krankheit ist das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen; eine anteilige Entgeltrückerstattung erfolgt nicht.
- §5 Das Ganztagsangebot findet nur während der Schulzeit statt. An Feier- und Brückentagen, sowie in den Ferien, steht das Angebot **nicht** zur Verfügung.
- §6 Während des Ganztagsangebot (einschließlich des Hin- und Rückweges) ist das Kind bei der Unfallkasse Hessen gesetzlich unfallversichert. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für das Kind wird dringend empfohlen.
- §7 Der Verein als Träger des Ganztagsangebot übernimmt – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keinerlei Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene private Gegenstände der Kinder.
- §8 Der Träger richtet sich nach den EU-Datenschutzrichtlinien (DS-GVO). Er erhebt nutzt und gibt Ihre personenbezogenen Daten nur dann weiter, wenn dies im gesetzlichen Rahmen erlaubt ist oder Sie in die Datenerhebung einwilligen. Sie erhalten auf Antrag Ihrerseits kostenlose Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.
- §9 **Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung des Trägervereins zustande!**
- §10 Der Vertrag endet jeweils zum Schuljahresende. Anträge müssen zum Anfang des Schuljahres neu gestellt werden.

Salvatorische Klausel:

„Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.“

Force Majeure-Klausel: „Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.“

Ort/Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Regeln des Ganztagsangebots ab der 5. Klasse
an der Werner-von-Siemens-Schule Maintal
Trägerschaft: Sport Club Budokan Maintal e.V.**

An der Werner-von-Siemens-Schule regelt die Schulordnung das Zusammenleben während des gesamten Schultages.

Für das Ganztagsangebot gelten **zusätzlich** für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler folgende Regelungen:

Allgemeine Regelungen:

Ich melde mich persönlich bei dem Betreuungspersonal an, und lege anschließend meine Schulsachen und Jacke ordentlich auf die dafür vorhergesehenen Plätze.
Ich folge den Anweisungen des Betreuungspersonals.
Auf dem Schulhof halte ich mich nur nach Absprache mit dem Betreuungspersonal auf.
Ich renne nicht auf den Gängen bzw. im Infobereich und halte mich während der gesamten Betreuungszeit ausschließlich im Erdgeschoss auf.
Ich darf das Schulgelände nicht verlassen.
Ich benutze ein Handy nur nach vorheriger Absprache mit den Betreuern.
Ich klettere nicht auf Bäume oder über den Zaun.
Ich gehe in allen Räumen sorgfältig mit Mobiliar und Spielgeräten um.
Ich erledige meine Hausaufgaben.

Vorzeitiges Entlassen/ Fehlzeiten:

Sollen Schülerinnen/Schüler gelegentlich aus einem triftigen Grund früher aus der Betreuung entlassen werden, so ist das Betreuungspersonal zu benachrichtigen. Im Krankheits- oder Verhinderungsfall sind die Fehlzeiten schriftlich beim Betreuungspersonal zeitnah zu entschuldigen.

Regeln in der Mensa und während des Mittagessens:

Die Mensa ist ausschließlich für die Einnahme der Mittagsessen da und kein Aufenthaltsraum.
Ich hole mir selbstständig das Essen inkl. Besteck und Getränk.
Ich stelle mich leise und ohne zu drängeln in einer Reihe bei der Essensausgabe an.
Ich suche mir einen freien Platz in der Mensa.
Ich räume mein Geschirr selbstständig ab.
Ich hinterlasse meinen Platz in der Mensa sauber.
Das Benutzen von Handys ist in der Mensa verboten.
Mittagessen ist in der Zeit von 12.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr möglich, - Essensausgabe bis maximal 13.30 Uhr!

Befolgen Schülerinnen und Schüler die Regeln nicht bzw. widersetzen sich den Anordnungen des Betreuungspersonals oder der AG Leitung, können sie von der weiteren Teilnahme am Ganztagsangebot ausgeschlossen werden.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Regeln des Ganztagsangebots an der
Werner-von-Siemens-Schule



Name des Schülers:

Klasse:

Unterschrift Schülerin / Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte